

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2016

Nr. 2016/922

Theater JUcKT, v.d. Dagmar Elgart, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theateraufführungen 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theater JUcKT, v.d. Dagmar Elgart, Olten
Veranstaltung	2 Theateraufführungen
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	13. und 14. Juni 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 3'530.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater JUcKT, v.d. Dagmar Elgart, Olten, ist an die Theateraufführungen vom 13. und 14. Juni 2016 in Olten eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 800.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/TheaterJuckt.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Theater JUcKT, Dagmar Elgart, Postfach 109, 4603 Olten
Gemeindepräsidium der Stadt, 4600 Olten